

# Corona-Selbsttestung an Schulen

## Informationen für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 per Videokonferenz beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen zu ermöglichen. Diese Maßnahme unterstützt die bislang erfolgreichen Hygienekonzepte von Schulen und ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche in der Schulklasse unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen. Sie werden durch die Beschäftigten (Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angeleitet.

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung vor den Osterferien ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Das entsprechende Formular erhalten Sie über Ihre Schule. Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung vor den Osterferien teilnehmen. Nach Abschluss der kurzen theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind den Test bei sich selbst durch. Die Selbsttestergebnisse werden von Lehrkraft und Kind gemeinsam abgelesen und notiert.

Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung (nur Verdacht auf Vorliegen einer SARS-COV-2 Infektion) Ihres Kindes informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule sensibel betreut und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Sie haben in der Folge die Entscheidungshoheit zum weiteren erforderlichen Vorgehen in der Abklärung des Verdachts. Die Abklärung kann über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen. Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt und die Beurteilung dieses Ergebnisses durch Fachleute entscheidet darüber, ob eine tatsächliche Infektion mit SARS-COV-2 vorliegt.

Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht (soweit das gesundheitlich möglich ist) im Distanzlernen.

Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien fortzusetzen.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes, zur Stärkung der Schulgemeinschaft und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei.

## Information zur Anwendung der Selbsttests

Xiamen Boson Biotech – Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test

Stand: 16.03.2021

*Schnäuzen Sie vor der Probenentnahme mehrmals die Nase und waschen Sie sich anschließend die Hände.*

Extraktionsröhrchen in den Röhrchenständer der Verpackung drücken.



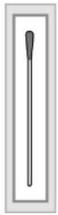
1. Öffnen Sie die Extraktionslösung.

**VORSICHT:** Öffnen Sie es vom Gesicht weg und achten Sie darauf, dass Sie nichts von der Flüssigkeit verschütten.



2. Drücken Sie den gesamten Inhalt der Extraktionslösung in das Extraktionsröhrchen.

**VORSICHT:** Vermeiden Sie den Kontakt der beiden Behälter. Achten Sie darauf, dass der Behälter nicht umfällt.



3. Finden Sie den Tupfer in der versiegelten Verpackung vor sich. Identifizieren Sie die weiche, textile Spitze des Tupfers, die nicht mit den Händen berührt werden darf.



4. Ziehen Sie die Tupferverpackung auf und nehmen Sie den Tupfer vorsichtig heraus.

**VORSICHT:** Versuchen Sie, die weiche, textile Spitze des Tupfers nicht mit den Händen zu berühren.

5. Führen Sie den Tupfer vorsichtig in ein Nasenloch ein. Die Tupferspitze sollte bis zu 2,5 cm tief vom Rand des Nasenlochs eingeführt werden. Drehen Sie entlang der Schleimhaut



im Nasenloch, um sicherzustellen, dass sowohl Schleim als auch Zellen gesammelt werden. Drehen Sie den Tupfer 3-4 Mal. Belassen Sie den Abstrichtupfer einige Sekunden im Nasenloch. Wiederholen Sie den Vorgang mit demselben Tupfer im anderen Nasenloch.

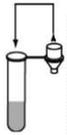
**VORSICHT:** Dies kann sich unangenehm anfühlen. Föhren Sie den Tupfer nicht tiefer ein, wenn Sie starken Widerstand oder Schmerzen spöhren.



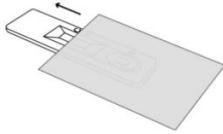
6. Föhren Sie den Abstrichtupfer mit der Probe in das Extraktionsröhrchen ein. Drehen Sie den Tupfer nun drei bis fünf (3-5) mal. **Belassen Sie den Abstrich 1 Minute im Extraktionspuffer.**



7. Drücken Sie das Extraktionsröhrchen mit den Fingern zusammen und entfernen danach so gut wie möglich die Lösung vom Abstrichtupfer, während Sie den Abstrichtupfer herausziehen und auf ein Einwegtuch legen.

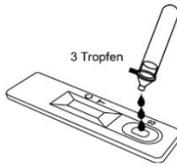


8. Setzen Sie die Abdeckkappe mit Tropfaufsatz auf das Extraktionsröhrchen.



9. Öffnen Sie den Beutel und entnehmen Sie die Testkassette. Legen Sie die Testkassette auf eine flache und ebene Oberfläche.

**VORSICHT: Nach dem Öffnen muss die Testkassette sofort verwendet werden.**



10. Drehen Sie das Extraktionsröhrchen um und geben Sie 3 Tropfen (75 µl) der Testprobe auf die Probenvertiefung (S), indem Sie das Extraktionsröhrchen leicht andrücken.

**VORSICHT: Die Bildung von Luftblasen in der Probenvertiefung (S) ist zu vermeiden.**

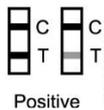


11. Das Ergebnis wird nach 15-20 Minuten angezeigt.

**Vorsicht: Nach über 20 Minuten kann das Ergebnis verfälschen.**

## Deutung der Testergebnisse

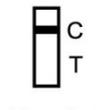
### Positiv:



Positiv

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten zwei Farblinien – eine Farblinie im Kontrollbereich (C) und eine Farblinie im Testbereich (T) – erscheinen, so ist der Test gültig und positiv. Das Ergebnis ist als positiv zu werten, egal wie schwach die Farblinie im Testbereich (T) zu sehen ist. Ein positives Ergebnis schließt eine gleichzeitige Infektion mit anderen Krankheitserregern nicht aus.

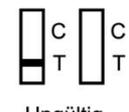
### Negativ:



Negativ

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten eine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, jedoch im Testbereich (T) keine Farblinie zu sehen ist, so ist der Test gültig und negativ. Ein negatives Ergebnis schließt eine virale Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus und sollte bei Verdacht von COVID-19 durch molekular diagnostische Methoden bestätigt werden.

### Ungültig:



Ungültig

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten keine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, so ist der Test ungültig. Wiederholen Sie den Test mit einer neuen Testkassette.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Waschen Sie die Haut mit Wasser ab - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Schlucken/Einnehmen

Waschen Sie den Mund mit Wasser aus - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin.

## Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 -4

### Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests zu Hause

**Schule:** (vollständige Anschrift)

Angaben zur **Schülerin/zum Schüler**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Daten eines **Sorgeberechtigten**

Name:

Vorname:

Anschrift:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

tel. Erreichbarkeit:

#### **Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests zu Hause.**

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an der freiwilligen Antigen-Selbsttestung zu Hause teilnimmt und das entsprechende Testprodukt von der Schule ausgehändigt bekommt.

Mir ist bewusst, dass ich bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind nicht in die Schule schicken darf und die Schule umgehend über das Ergebnis des Selbsttests informieren werde. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss ich Kontakt mit dem Arzt oder dem Testzentrum aufnehmen, um für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung zu veranlassen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

---

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

# Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

## Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttest bzgl. einer COVID-19-Infektion

**Schule:** (vollständige Anschrift)

Angaben zur **Schülerin/zum Schüler**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Daten eines **Sorgeberechtigten**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift:

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

tel. Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

### Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests in der Schule.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss. Daher werde ich mein Kind möglichst zeitnah von der Schule abholen.

Ich nehme Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

---

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.